

Stadtpräsident
Sebastian Ehlers, MdL
Rathaus Schwerin

Schwerin, 13. Juni 2022

Prüfantrag

Steueraufkommen - Gewerbesteuer

Beschluss:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten zu prüfen, welche konkreten finanziellen Auswirkungen eine Reduzierung des Gewerbesteuerhebesatzes in der Landeshauptstadt Schwerin von 450 auf 400 für das Jahr 2022 und folgende zur Folge hätte.

Begründung:

Schweriner Unternehmen sind im Vergleich zu Unternehmen, die in umliegenden Kommunen und Gemeinden ihren Firmensitz haben, finanziell deutlich stärker belastet. Der aktuelle Gewerbesteuerhebesatz für Unternehmen in der Landeshauptstadt Schwerin beträgt 450 von Hundert. Bis zu 400 von Hundert der Gewerbesteuer können lediglich bei der Einkommenssteuer im Rahmen der Steuererklärung abgezogen und so geltend gemacht werden. Dies hat zur Folge, dass zunehmend in Schwerin angesiedelte Unternehmen den Blick in den „Speckgürtel“ der Landeshauptstadt werfen, abwandern oder sich Neugründungen, Start-Ups und größere Unternehmen gar nicht erst in Schwerin ansiedeln.

Um Zustimmung wird gebeten.

gez. Gert Rudolf
Fraktionsvorsitzender